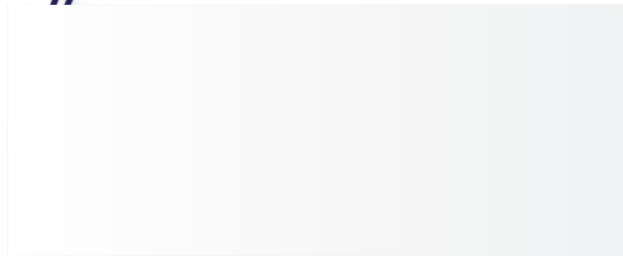


Unser Stander



*Rudern und Tennis im
Bremer Ruderverein von 1882 e.V.*



Ausgabe 4 / 2020,
99. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Präsident 153

1882 Corona

Corona-Info 12.06.2020 154

1882 Vorstand

Der Vorstand berichtet 155

Anbau Statusbericht #5 157

Einladung JHV 2021 163

Beschlussfassung Satzung 2021 164

Entwurf Satzung 165

1882 Rudern

Ruderausbildung 176

Meuterei o. Bounty, Bollen 177

1882 Wanderrudern/Wanderfahrten

Wanderfahrt Berlin über

Potsdam ins Havelland 180

Hamburger Hafentörn 185

1882 Kontor, Büro, Office

Nachruf Peter Rolfs 191

Nachruf Volker Strasser 192

Nachruf Helge Strasser 193

Geburtstage 194

Termine

Bitte in den bekannten
Infoquellen nachschauen

Adressen / Vorstand / Impressum 195



Liebe Stander - Leser,

unser Dank geht an alle Inserenten, Sponsoren und Autoren.

Wir danken für die schönen Berichte und Fotos ohne die es „Unser Stander“ nicht geben würde.

Gerne erwarten wir wieder viele Berichte.

***** Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2021 *****

Achtet auf Euch auf und bleibt gesund.

Nicht vergessen,

Redaktionsschluss für den Stander 01/2021 ist der **17. Februar 2021.**

Das Stander Team

Riebe 82er,

Wir hatten uns ans Rudern in allen Bootsklassen und an das Vereinsleben gerade wieder gewöhnt, als der 2. Lockdown kam. Sport treiben nur im Einer und Zweier, kein Hallentraining, Kraftsport oder Ergo Training nur allein in der Bootshalle.

Unser Stiftungsfest im Stander 3 noch geplant, musste endgültig abgesagt werden. Dafür haben wir diesem Stander eine Sonderbeilage beigelegt, um zumindest ein Dokument zu haben, das in etwa den Ablauf eines Stiftungsfestes widerspiegelt und spätere Generationen an unsere Geschichte erinnern lässt.

Bleibt zu hoffen, dass im nächsten Jahr sich die Gesamtsituation verbessert und wir Schritt für Schritt in den Normalmodus zurückkehren können.

So hoffen wir auch, dass wir unsere Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchführen können, auch wenn Corona-bedingte Auflagen zu erfüllen sind. Näheres dazu in diesem Heft.

Einigermaßen planmäßig macht unser Anbau Fortschritte, am 7. Oktober 2020 konnten wir Richtfest feiern. Wenn dieser Stander vorliegt, wird das Dach und die Glasfassade fertiggestellt und der Innenausbau ange laufen sein.

Ich wünsche ein frohes Weihnachts- und Neujahrsfest, im kleinen, überschaubaren Freundes- oder Familienkreis, verbunden mit der Hoffnung, dass in 2021 alles besser wird.



Es grüßt Ihr Präsident

Richtkranz vom 07. Oktober 2020

Günther Brandt



Corona-Info vom 1. November 2020

Liebe 82er,

die 19. Coronaverordnung ist in Kraft getreten und limitiert leider auch wieder unsere sportlichen Aktivitäten.

Am Sonntag Abend haben sich alle LRV Vereine wieder abgestimmt, so dass in allen bremischen Bootshäusern die gleichen Grundregeln gelten.

Folgende Maßnahmen gelten ab dem 2. November vorerst bis zum 30. November:

- Das Rudern in einem Einer oder Zweier aus zwei Haushalten ist möglich. Bootservisierungen sind wieder über unser bekanntes Excel-online Tool möglich, Zugang über unsere BRV-LockLight Tabelle.
- Das Training im Schuppen 17 ist für zwei Personen aus zwei Haushalten möglich. Den Ergo Raum bitte nicht nutzen, rollt die Ergos bitte auf den Bootsplatz oder in die Bootshalle. Es stehen derzeit nur 4 Ergos zur Verfügung. Die Anderen sind in der Trainingsabteilung verteilt.
- Es sollen sich zeitgleich nur zwei Personen in Umkleide und Dusche aufhalten. Dreier, Vierer oder Fünfer sind auch unter ein- oder zwei Familienkonstellationen nicht erlaubt. Wir, die Bremer Rudervereine, wollen keine Zeichen setzen, die von anderen Sportarten missverstanden werden.
- Die Gastronomie ist auch geschlossen.
- Zusätzlich sei noch mal erwähnt, dass der Anleger am 14.11. 2020 nicht an Land geholt wird. Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat uns Aufschub bis Ende Dezember gewährt. Der neue Termin ist Samstag, der 12.12.2020 um 9:00 Uhr.
- Wir bitten alle Mitglieder um einen besonnenen und verantwortungsvollen Umgang mit diesen neuen Restriktionen und darum, die Hygienevorschriften sowie den Kontaktabstand zu beachten.
- Änderungen und Ergänzungen werden wir rechtzeitig kommunizieren.

Mit rudersportlichen Grüßen

Euer Vorstand

Der Vorstand berichtet

September bis November 2020

Unter dieser Rubrik berichten wir über die jeweils zurückliegenden Vorstandssitzungen. Da wir jährlich 12 Vorstandssitzungen haben, aber der Stander viermal im Jahr erscheint, werden einige Punkte bei Erscheinen bereits veraltet sein.

Wir stellen damit aber dennoch sicher, dass alle Mitglieder - auch im nachhinein - über alle wichtigen Punkte informiert sind.

Vorstandstelegramm vom 24. September 2020

Neuigkeiten:

- Folgende Arbeitsdiensttermine stehen an:
17.10. 2020 Haus und Hof und am 14.11. 2020 Anleger aus dem Wasser holen.
- Unser jährliches Stiftungsfest soll dieses Jahr am 28.11.2020 stattfinden. Leider kann es aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Bootshaus durchgeführt werden.
- Das Richtfest unseres Baus steht kurz bevor. Hier wird es eine kurzfristige Einladung geben, sobald der Termin fest steht. Geplant ist es in kleiner Runde mit Freibier.
- Es wird einen Wechsel im Trainerteam geben. Hannes Markert wird gehen und Karen Zantop wird dem Trainerteam zukünftig zur Verfügung stehen. Karen Zantop wird sich primär um die zweite Wettkampfebene kümmern.
- In der Jugendabteilung hat die außerordentliche Jahreshauptversammlung stattgefunden. Die Themen waren die Gestaltung des Jugendraumes und die modernisierte Jugendsatzung.

Vorstandsbeschlüsse:

- keine



Vorstandstelegramm vom 29. Oktober 2020

Neuigkeiten:

- Am 14.11.2020 wollten wir unseren Anleger aus dem Wasser holen. Aufgrund der verschärften Corona Regelungen ist das nicht möglich. Wir haben beim Wasser- und Schifffahrtsamt eine Fristverlängerung erwirkt und werden den Anleger nun am 12.12.2020 um 9 Uhr aus dem Wasser holen.
- Leider musste auch unser Stiftungsfest abgesagt werden. Wir werden euch zeitnah darüber informieren, wie wir als Verein mit den neuen Corona-Regeln umgehen werden.
- Die Satzung wird im Team des Vorstandes gerade überarbeitet. In der Jahreshauptversammlung soll die etwas geänderte Satzung vorgestellt und verabschiedet werden.
- Unsere nächste Jahreshauptversammlung soll am 25.01.2021 stattfinden. Die Einladung hierzu findet ihr im nächsten Stander

Vorstandsbeschlüsse:

- keine



elko®
TECHNIK

)) Sicherheit auf höchstem Niveau.
elko bietet maximale Sicherheit für Ihr Unternehmen und Ihr Zuhause.

Wir sind Partner von



Initiative für aktiven Einbruchschutz

-) Einbruch- und Brandmeldeanlagen
-) Videoüberwachungsanlagen
-) Zutritts- und Zeiterfassungssysteme
-) digitale/mechanische Schließanlagen
-) 24h besetzte Notruf- und Serviceleitstelle
-) Hausnotrufsysteme

elko Technik GmbH & Co. KG · Otto-Lilienthal-Str. 23 · 28199 Bremen · Tel. (0421) 53 63-01 · www.elko.de

Anbau Status Bericht #5

Autor/Fotos: Günther Brandt

Wir haben es geschafft, am 7. Oktober 2020 war Richtfest!

Unser Bauleiter Arne Bremer schafft es immer wieder mit allen ihm zur Verfügung stehenden Methoden Handwerker der verschiedenen Gewerke im richtigen Takt zur Baustelle zu bewegen. Heutzutage ein äußerst schwieriges Unterfangen, da die gesamte Baubranche mehr als ausgelastet ist und unter massiven Personalengpässen leidet. Gute Beziehungen und die richtige Ansprache helfen ihm dabei.

Die Aktivitäten der letzten Wochen sind im Folgenden bildlich dargestellt.

Der weitere Plan ist: noch in diesem Jahr Dach und Glasfassade fertigzustellen, Innenwände zu verputzen und vielleicht auch den Estrich im Unter- und Obergeschoss zu legen.

Dann stehen die Innenarbeiten an und auch diverse Eigenleistungen. Finanz und Kostenstatus werden wir in der Jahreshauptversammlung präsentieren.

Am 16. September 2020 bereiten die Dachdecker den Dachanschluss vor -ein großes leeres Wespennest kommt zum Vorschein





Am 17. September wird die Altbauwand aufgemauert



Am 17. September werden auch die Stahlrahmen eingebaut

Spenden

Viele außergewöhnliche Anschaffungen konnte der Bremer Ruderverein durch großzügige Spenden der Mitglieder finanzieren. Auch Ihre Spende hilft dem Sport.

Bitte überweisen Sie an:

bei:

unser Spendenkonto

IBAN:

Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

Die Sparkasse Bremen AG

DE02 2905 0101 0011 2323 11

BIC:

SBREDE22XXX

Verwendungszweck

Spende zur Förderung des Sports

Bitte schreiben Sie Ihre Adresse vollständig und lesbar auf den Überweisungsträger.

Eine Spendenbescheinigung stellen wir Ihnen gerne aus.





Am 07. Oktober Zimmerleute mit schwerem Gerät





Am 7. Oktober 2020: Der letzte Nagel vom Bauherren, ...



... dann wurde angestoßen mit Schnaps



7. Oktober 2020: Richtfest Zuschauer



Am 27. Oktober erfolgte der Einbau der Fenster



Am 28. Oktober erfolgte der Einbau der Trapezbleche durch die Dachdecker



Status am 29. Oktober 2020

www.schramm-verpackung.de

Schramm
Verpackung

Ihr Systemlieferant
für Verpackungen

The advertisement features a graphic of several cardboard boxes, some open and some closed, with the Schramm logo and the text 'Schramm - seit 1962 Verpackungslösungen' on them. To the right is the company logo, which consists of the word 'Schramm' in a bold, red, sans-serif font, with 'Verpackung' in a smaller, red, sans-serif font below it. A stylized, black, geometric shape resembling a checkmark or a folded piece of paper is positioned to the right of the text. The background is a light gray with a subtle pattern of overlapping white rectangles.

Gustav Schramm GmbH
Straubinger Straße 9 · 28219 BREMEN

Tel. 0421-389070 · Fax 0421-3961291
e-mail: info@schramm-verpackung.de

Einladung zur
Ordentlichen Mitgliederversammlung 2021
des Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

Am Montag, den 25. Januar 2021, um 19:00 Uhr
 Im Bootshaus, Werderstrasse 60 in Bremen

* * * * *

ACHTUNG: TEILNAHME NUR MIT VORHERIGER ANMELDUNG!

Für die Teilnahme an der JHV ist eine **Anmeldung per E-Mail an office@bremer-ruderverein.de oder schriftlich bis zum 8. Januar 2020 zwingend erforderlich.** Nach Vorliegen aller termingerechten Anmeldungen wird der Veranstaltungsort, in dem die gesetzlichen Corona-Vorgaben für Veranstaltungen eingehalten werden können, schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben. Eine **Teilnahme ohne Anmeldung** ist grundsätzlich **nicht möglich**, allenfalls im Rahmen eventueller Reservekapazitäten der Räumlichkeiten. Je nach Pandemieverlauf und den dann geltenden Bedingungen behält sich der Vorstand eine kurzfristige Verschiebung vor. Wir bitten um Verständnis.

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der Ordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.01.2020
- Top 2 Entgegennahme der Jahresberichte 2020
- Top 3 Bericht der Kassenprüfer
- Top 4 Entlastung des Vorstands
- Top 5 Wahl des Vorsitzenenden Finanzen und zweier Kassenprüfer
- Top 6 Haushaltsvorschlag 2021
- Top 7 Beschlussfassung über Neufassung der Satzung gemäß Abdruck in diesem Stander, (Seite 165), siehe auch dazu die Erläuterung (Seite 164) in dieser Ausgabe
- Top 8 Bekanntgabe der Höhe der bereits genehmigten 2. Umlage , Bau
- Top 9 Verschiedenes

Ergänzungen zur Tagesordnung und Anträge sind dem Vorstand
 bis zum **18. Januar 2021 schriftlich** einzureichen.

Günther Brandt (Der Präsident)

Beschlussfassung über die Neufassung unserer Satzung:

Erläuterung zu TOP 7:

Nachdem wir vor 4 Jahren unsere Satzung letztmalig aktualisiert haben und verschiedene neue gesetzliche Regelungen aufgenommen haben, müssen wir die Satzung jetzt erneut anpassen. Ausschlaggebend dafür ist, dass wir mittlerweile leider keine aktiven Mitglieder in unserer Tennisabteilung mehr haben, da die verbliebenen 3 Mitglieder zum Jahresende 2019 ausgetreten sind bzw. sich auf passiv im Hauptverein umgemeldet haben. Der Vorstand sieht in dem gegenwärtigen Umfeld auch keine Chance, diese Abteilung wieder zu beleben. Daher schlägt der Vorstand vor, hier Tennisabteilung auch formal zu schließen.

Dies hat dann zur Folge, dass wir die Tennisabteilung und den Vorstandsposten 'Tennisvorsitzender' auch in unserer Satzung löschen müssen.

Ferner nimmt der Vorstand die Gelegenheit wahr einige zeitgemäße Änderungen wie zum Beispiel das Bekenntnis zum Datenschutz und einige Erläuterungen in die neue Satzung einfließen zu lassen.

Nachfolgend finden Sie den Vorschlag einer neuen kompletten Version der Satzung. Dieser Vorschlag wird vom Vorstand der JHV 2021 zur Genehmigung und Abstimmung vorgelegt.

Die auf der Mitgliederversammlung am 6. Februar 2017 beschlossene Satzung finden Sie auf unserer Webseite <http://www.wp.brvt1882.de/satzungen-und-ordnungen/>. Sie kann auch zu den bekannten Bürozeiten auf unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Günther Brandt (- der Präsident-)



**Rudern
macht
Freude**





Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

Entwurf v. 28.10.2020 **Satzung**

I. Allgemeiner Teil § 1 - § 7

§ 1 Name, Gründungstag, Sitz, Vereinsfarben

Der Bremer Ruderverein von 1882 e.V. hat seinen Sitz in Bremen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen. Gründungstag ist der 25. November 1882. Die Vereinsflagge stellt eine bremische Flagge dar, deren obere linke Ecke aus einem blauen Feld besteht, in das mit weißen Buchstaben „BRV v. 1882“ eingezeichnet ist. Der Vereinsstander besteht aus einem gleichschenkeligen Dreieck mit roter Umrandung und einem hanseatischen Kreuz im weißen Feld.

§ 2 Zweck und Grundzüge des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Ruder-~~und~~ Fennissports, durch Bewegung und Sport sowie des gesellschaftlichen Miteinanders. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Errichtung und Betrieb von Sportanlagen, Erwerb von Sportgeräten und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, einschließlich sportlicher Wettkämpfe und Jugendpflege. ~~teibliche und~~ seelische Erziehung seiner Mitglieder im Sinne des olympischen Gedankens, durch planmäßige Pflege der Leibesübungen und durch Schulung zum sportlichen Wettkampf.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und steht auf demokratischer Grundlage.

§ 3 Mitgliedschaft in Verbänden

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Bremen e.V. und der zuständigen Fachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

§ 4 Auflösung, Aufhebung des Zwecks

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landes- sportbund Bremen e.V. oder seinen Rechts- nachfolger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, hier insbesondere für die Förderung der Jugend- und Breitensportarbeit, zu verwenden hat.

§ 5 Gliederung in Sportabteilungen

Der Verein hat eine Ruder-~~und eine Tennis~~abteilung. Diese ~~wird werden~~ vertreten durch ihren Vorsitzenden.

Die Neueröffnung oder Schließung von Abteilungen bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Dieses ist mit einer Satzungsänderung verbunden.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- Die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der erweiterte Vorstand
- der Ältestenrat
- der Jugendvorstand
- die Kassenprüfer.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft § 8 - § 11

§ 8 Erwerb

(1) Jede natürliche Person kann Mitglied des Vereins werden. Juristische Personen und andere Personenvereinigungen mit rechtlicher Selbständigkeit können

fördernde Mitglieder werden. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag. Bei Minderjährigen ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben, der damit die Verpflichtung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge übernimmt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme in den Verein wird unter Beifügung der Vereinssatzung bestätigt.

(2) Im Falle einer Ablehnung werden die Gründe dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Diesem steht das Recht des Widerspruchs binnen zweier Wochen nach Erhalt des Ablehnungsschreibens zu. Der Widerspruch muss beim Vorstand innerhalb dieser Frist schriftlich eingelegt und begründet werden. Der Vorstand entscheidet sodann in geheimer Abstimmung über den Widerspruch. Die Entscheidung über den Widerspruch ist schriftlich zu begründen. Bei einer Zurückweisung des Widerspruchs steht dem Antragsteller der weitere Widerspruch zu, über den in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu entscheiden ist. Der weitere Widerspruch muss binnen zweier Wochen nach dem Erhalt der Entscheidung über den Widerspruch beim Vorstand eingehen und begründet werden.

(3) Mit der Aufnahme erklärt das Mitglied, die Ziele des Vereins unterstützen zu wollen sowie die Satzung und die Ordnungen des Vereins ausdrücklich anzuerkennen.

§ 9 Mitglieder

(1) Der Verein hat aktive, passive, fördernde und Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied ist berechtigt, sich für eine oder mehrere Sportabteilungen zu entscheiden. Die Satzung ist für jedes Mitglied verbindlich.

(2) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die die sportlichen Angebote des Vereins / der Abteilung, der sie angehören, im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Wettkampfbetrieb teilnehmen können und die für sie bestimmten Beiträge gem. der Beitragsordnung entrichten.

(3) Jedes aktive Mitglied über 14 Jahren ist verpflichtet, einen Teil seiner Freizeit zur Verfügung zu stellen, um dem Verein durch seine Arbeitskraft zu helfen. Mitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Erbringung der Arbeitsleistungen befreit.

(4) Die Mitgliederversammlung legt die Anzahl der Stunden pro Mitglied im Jahr zur Leistung von Hilfsdiensten fest. Ebenfalls kann die Abgeltung der Hilfsdienste durch eine Geldzahlung beschlossen werden, deren Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Über Ausnahmen und Tätigkeiten, die als Arbeitsdienst anerkannt werden, entscheidet der Vorstand.

§ 10 Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Umlagen

(1) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Probleme des Vereins können Umlagen erhoben werden. Höhe

und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen für fördernde Mitglieder werden mit dem Vorstand gesondert vereinbart. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht befreit, Mitgliedsbeiträge und Umlagen zu zahlen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit der Aufnahmeerklärung für die Beitragspflichten des Minderjährigen nach dieser Satzung bis zur Volljährigkeit des Mitglieds persönlich zu haften.
(3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.

§ 11 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss. Der Austritt muss gegenüber dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail durch schriftliche Erklärung erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Austritt kann nur unter Wahrung einer Monatsfrist zum Ende des Kalenderjahres ~~mittels eingeschriebenen Briefes~~ erklärt werden. Er wird vom Vorstand bestätigt.

(2) Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nach, kann die Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstandes gestrichen werden. Mitglieder, die wiederholt gegen die Satzung verstoßen oder durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins schädigen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. Soll ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, ist ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme (Anhörung) zu geben. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Die Entscheidung muss mit den Gründen und einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Der Entscheidung über den Ausschluss kann das betroffene Mitglied widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich oder per E-Mail innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung beim Ältestenrat erhoben werden. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft. Austritt, Streichung und Ausschluss entbinden nicht von den Zahlungsverpflichtungen

III. Mitgliederversammlung (§12 - § 16)

§ 12 Aufgabe, Stimmrecht

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Entgegennahme der Jahresberichte
- Entgegennahme des Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr
- Entlastung des erweiterten Vorstandes
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstandes, sowie der Mitglieder des Ältestenrates, und der Kassenprüfer und der Ehrenmitglieder
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins
- Festlegung von Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen Umlagen und Entgelten
- Zustimmung zur Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten jeglicher Art mit Ausnahme von Dispositionskrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen innerhalb des laufenden genehmigten Haushaltsvoranschlags.

(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, eine Stimme, sofern sich nicht aus Abs. (3) bis (5) etwas anderes ergibt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Fördernde Mitglieder haben eine Stimme. Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. (3) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und andere Personen, die als geschäftsunfähig im Sinne der Regelungen des BGB gelten, können ihre Antrags- und Rederechte in der Mitgliederversammlung nicht persönlich, sondern nur durch die gesetzlichen Vertreter ausüben.

(4) Minderjährige Mitglieder zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 18. Lebensjahr sind berechtigt, ohne Begleitung ihrer gesetzlichen Vertreter an Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Ihnen steht ein eigenes Anhörungs- und Antrags-, nicht jedoch Stimmrecht zu. Im Übrigen gilt Abs. (5).

(5) Mit Vollendung des 16. Lebensjahres haben jugendliche Mitglieder ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, soweit nicht der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen seine – mit dem Aufnahmeantrag als erteilt geltende - Einwilligung hierzu ausdrücklich widerrufen hat.

§ 13 Einberufung, Anträge

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich durch Einzeleinladung oder durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Vereins „Unser Stander“ unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen sowie Anträge stellen. Vor Eintritt in die Tagesordnung hat

der Versammlungsleiter die endgültige Tagesordnung bekanntzugeben. Anträge auf Änderung der Satzung können nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sind.

§ 14 Leitung

Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Ist kein Mitglied des Vorstandes anwesend, wählt die Versammlung den Versammlungsleiter. Für die Abstimmung über den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und für die Wahl des Präsidenten bestimmt die Versammlung einen Versammlungsleiter.

§ 15 Abstimmung, Beschlussfassung

Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Die Abstimmung muss geheim erfolgen, wenn dieses die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder verlangt. Bei Wahlen ist eine geheime Abstimmung durchzuführen, wenn dies von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern beantragt wird. Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen, zur Auflösung oder Aufhebung des Vereins eine Mehrheit von vier Fünfteln erforderlich.

§ 16 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt. Die Vorschriften der sonstigen Paragraphen des Abschnittes „III Mitgliederversammlung“ dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

IV. Vorstand (§ 17 - § 23)

§ 17 Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus

- dem Präsidenten
- dem Vorsitzenden Verwaltung
- dem Vorsitzenden Rudern
- ~~dem Vorsitzenden Tennis~~
- dem Vorsitzenden Finanzen
- dem Vorsitzenden der Jugendabteilung oder dessen Vertreter

(2) Der Vorstand wird im Sinne des § 26 BGB vertreten durch den Präsidenten und den Vorsitzenden Verwaltung, gleichzeitig Vertreter des Präsidenten, gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit dem Vorsitzenden Finanzen.

§ 18 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand setzt sich ~~aus folgenden zusammen aus den~~ Mitgliedern ~~zusammen. des Vorstandes~~

- dem Schriftführer (auch Vertreter Vorsitzender Verwaltung)
- dem Ruderwart (auch Vertreter Vorsitzender Rudern)
- ~~dem Tenniswart (auch Vertreter Vorsitzender Tennis)~~
- dem Hauswart
- dem Pressewart.
- dem Bootswart
- dem Jugendwart
- dem Trainingsleiter
- dem Wanderruderwart

§ 19 Wählbarkeit, Amtsdauer

(1) Der Vorstand und der erweiterte Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl, sie endet mit der Neuwahl. Gewählt werden kann, wer mindestens 18 Jahre alt ist und dem Verein mindestens ein Jahr angehört. Für den Vorsitzenden der Jugendabteilung gilt dieser Paragraph nicht (siehe Abschnitt „VII Jugendabteilung“).

(2) Personalunion bei Ämtern nach § 26 BGB ist nicht zulässig

§ 20 Sitzungen

Sitzungen des Vorstand und des erweiterten Vorstandes finden in der Regel einmal monatlich statt. Über jede Sitzung ~~des Vorstandes bzw. des erweiterten Vorstandes~~ ist ein Protokoll zu führen. Mit Zustimmung des Vorstands kann der Leiter der Geschäftsstelle an den Sitzungen teilnehmen.

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn vier seiner Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind. Darunter muss der Präsident oder einer der Vorsitzenden sein.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit kommt ein Beschluss nicht zustande.

(2) Ein Beschluss kann abweichend von Absatz (1) (auch außerhalb regulärer Vorstandssitzungen) im Umlaufverfahren per E-Mail oder (Video-) Telefonkonferenz zustande kommen.

§ 22 Aufgaben

Der Vorstand ist zuständig für die Leitung des Vereins und dessen Verwaltung. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Pflichten:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitglieder-versammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
- Aufführung von Beschlüssen der Mitglieder- versammlung
- Aufstellung des Haushaltsplanes, Erstellung des Jahresberichtes
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
- Beschlussfassung über vertraglich geregeltes Personalwesen sowie über Abschluss und Beendigung von Miet- und Pachtverträgen.
- Anhörung der Abteilungen vor Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung
- Information der Abteilungen über Vorhaben und Beschlüsse.

§ 23 Ordnungen

Der ~~erweiterte~~ Vorstand ist berechtigt, Ordnungen zu erlassen, die den Sportbetrieb sowie das allgemeine Vereinsleben betreffen. Jedes Mitglied hat diese Ordnungen zu befolgen.

V. Ältestenrat (§ 24 - § 25)

§ 24 Zusammensetzung, Wahl

(1) Dem Ältestenrat gehören mindestens fünf, höchstens sieben Mitglieder an. Die Mitglieder des Ältestenrates dürfen dem Vorstand oder dem erweiterten Vorstand nicht angehören.

(2) Die Mitglieder des Ältestenrates werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(3) Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Präsident oder sein Vertreter soll zu den Sitzungen des Ältestenrates hinzugezogen werden.

§ 25 Aufgaben

Der Ältestenrat soll die Tradition und das Ansehen des Vereins wahren und fördern. Bei Streitigkeiten von Mitgliedern über Vereinsangelegenheiten soll er vermitteln. Auf Antrag des Vorstandes oder eines betroffenen Vereinsmitglieds kann der Ältestenrat eine Rüge aussprechen, wenn ein Mitglied durch sein Verhalten dem Ansehen oder den Interessen des Vereins schadet.

Der Ältestenrat entscheidet endgültig über

- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Widersprüche von Mitgliedern gegen ihren Ausschluss aus dem Verein.
- Einsprüche von Mitgliedern gegen die vom Vorstand beschlossene Aufnahme von Mitgliedern in den Verein.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

VI. Kassenprüfer (§ 26)

§ 26 Wahl, Aufgaben

(1) Der Verein hat mindestens zwei Kassenprüfer. Diese dürfen dem erweiterten Vorstand nicht angehören.

Die Mitgliederversammlung wählt einen oder zwei Prüfer für die Amtsdauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist nur nach einer mindestens einjährigen Unterbrechung möglich.

(2) Die Kassenprüfer haben die Pflicht, die Buchhaltung des Vereins sachlich und rechnerisch laufend zu prüfen. Den Kassenprüfern steht jederzeit unbehinderter Einblick in sämtliche den Geldverkehr des Vereins betreffende Unterlagen zu.

(3) Die Kassenprüfer sind verpflichtet, sämtliche festgestellten Mängel dem Vorstand unverzüglich vorzutragen. Die Kassenprüfer haben dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung einen schriftlich verfassten und unterschriebenen Prüfungsbericht einzureichen. Dieser ist in der Mitgliederversammlung zu erläutern.

(4) Die Kassenprüfer können bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte in der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes beantragen.

VII. Jugendabteilung (§ 27)

§ 27 Jugendvorstand, Jugendordnung

(1) Die Interessen der Mitglieder der Jugendabteilung (alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) werden durch den Jugendvorstand wahrgenommen. Der Vorsitzende der Jugendabteilung und der Jugendvorstand werden auf der Jugendmitgliederversammlung gewählt. Die Jugendabteilung gibt sich eine Jugendordnung entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

(2) Die Jugendmitgliederversammlung kann weitere Mitglieder des Jugendvorstandes wählen. Die Mitgliederversammlung bestätigt den Vorsitzenden. Lehnt die Mitgliederversammlung den gewählten Sprecher ab, muss die Jugendabteilung einen neuen Vorsitzenden wählen.

(3) Der Jugendvorstand ist für seine Beschlüsse der Jugendmitgliederversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Jugendmitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden kann und der Genehmigung des Vorstandes bedarf. Die Jugendordnung darf dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

VIII. Sonstiges (§ 28 - § 30)

§ 28 Ergänzung eines Vereinsorgans

Scheidet ein Mitglied des Vorstands oder des erweiterten Vorstandes oder des Ältestenrates vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Amt aus, kann sich das jeweilige Organ durch ein anderes Mitglied des Vereins ergänzen. Dieses geschieht durch Mehrheitsbeschluss aller Mitglieder des jeweiligen Organs. Das ergänzte Mitglied bleibt mit den gleichen Rechten und Pflichten bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt. Auf der nächsten Mitgliederversammlung erfolgt eine Neuwahl bis zur nächsten Wahl des erweiterten Vorstandes oder des Ältestenrates.

§ 29 Einrichtungen des Vereins

Den Vereinsmitgliedern stehen die allgemeinen Einrichtungen des Vereins zur Nutzung zur Verfügung. Die sportlichen Einrichtungen dürfen nur von aktiven Mitgliedern der jeweiligen Abteilungen genutzt werden.

§ 30 Haftung

(1) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden

(2) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger, deren Vergütung den

Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(3) Jedes Mitglied haftet für die schuldhafte Beschädigung von ihm benutzten Vereinseigentums.

§ 31 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Person aus dem Verein hinaus.

§ 32 Gender-Klausel

In dieser Satzung wird für alle Funktionsträger und sonstigen handelnden Personen ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Mit der grammatischen männlichen Form sind gleichwohl alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) gleichermaßen gemeint.

~~Diese Satzung gilt in allen Belangen für Personen beiderlei Geschlechts. Männliche Formulierungen wurden lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt.~~

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2021 ~~06.02.2017~~ beschlossen. Sie tritt mit dem Tag ihrer Eintragung in das Vereinsregister an die Stelle der Satzung in der Fassung vom 06.02.2017.

Anmerkung der Redaktion:

Die Satzung kann in der Geschäftsstelle im Original eingesehen werden.

Ruderausbildung vom 15. Juli bis 05. Oktober 2020

Autor/Foto: Jens Ronneburg

Coronabedingt startete eine weitere Ruderausbildung in diesem Jahr erst Mitte Juli. Mit dabei waren elf Damen und zwei Herren. Durch Urlaub, Krankheit sowie berufliche Verpflichtungen zog sich die Ausbildung dahin. Am 05. Oktober fand mit einigen Teilnehmern eine Abschlussfahrt im Achter statt. Ein Teilnehmer trat sofort in den Verein ein, vier weitere Damen wollen einen Auffrischkurs im März 2021 besuchen, um dann einzutreten. Uns allen hat es Spaß gemacht.



Von Links: Harald, Claudia, Bärbel, Renate, Jens, Petra, Barbara, Hannes, Marei



**Rudern
macht
Freude**

Meuterei ohne Bounty ? - Die etwas andere Wanderfahrt nach Bollen, am 11. Oktober 2020

Autor: Torsten Ribbe Fotos: Ingo Mose

Das hatten wir uns irgendwie anders vorgestellt: Es gab ein Dutzend Anmeldungen, der Tisch im „Deichkind“ in Bollen war reserviert, die WhatsApp-Gruppe eingerichtet, und die Vorfreude deutlich spürbar... Dann entwickelte sich die Corona-Situation leider kurzfristig in die ganz verkehrte Richtung, und so wurde wenige Tage vor der Fahrt schweren Herzens auf die Einkehr in Bollen verzichtet und schnell an einem Alternativ-Programm gebastelt.

Ingo hatte schon im Vorfeld mit dem Hafenmeister gesprochen und die Genehmigung erhalten, ausnahmsweise die Hafenbecken in Hemelingen zu befahren - es winkte also „Neuwasser für alle“!

Nach einigen Absagen, größtenteils der aktuellen Corona-Situation geschuldet, machten sich dann am 11.10.2020 gegen 10 Uhr Diana Hanopulos, Lisa Schwarzien, Lutz Beckröge, Olaf Rösel, Peter Nennecke, Ingo Mose und Torsten Ribbe auf den Weg wester-aufwärts. Als neues Ziel war der Wietsee ausgerufen, und auf dem Weg dahin wollten wir noch einige Abstecher machen.



Torsten, Diana, Lutz, Lisa, Olaf, Peter (verdeckt)

Kurz vor der Schleuse gab es das erste „Nieselregen-Intermezzo“ (das zweite dann, wie es sich gehört, auf dem Rückweg wieder kurz vor und in der Schleuse). Die Wartezeit zog sich, wie so oft, in die Länge, aber Umtragen ist beim Achter ja auch keine Alternative. Der „Tausendfüßler“ hatte zwar zwei Lücken, wir kamen aber dennoch

1882 Rudern

flott voran - und brauchten ja auch den Platz für den Proviant, denn statt der Einkehr in Bollen war nun ein Picknick am Wieltsee geplant, und Rudern macht ja bekanntlich sehr hungrig und durstig.

In Hemelingen fuhren wir dann in den Fuldahafen, in dem aber fast nichts los war („Ist ja gar nicht full da!“). Immerhin grüßten einige, wie es schien, ungläubige Sonntags-spaziergänger vom Ufer. Ein Ruderboot war hier offenbar noch nicht gesehen worden. Anschließend ging es weiter wesen-aufwärts, wobei allerdings noch zwei weitere Abstecher anstanden: Zunächst in den Korbhauser See, an dem vor langer Zeit das Ausflugslokal „Korbhaus“ gestanden hat, und dann in den „HansaBeton-See“ (der heisst wirklich so) kurz vor der Eisenbahnbrücke in Dreye. Mancher kennt das Gewässer von den Ochtum-Expeditionen...

Gegen Mittag erreichten wir die Wieltsee-Marina, in der uns der Wirt des dortigen Lokals netterweise zunächst das Anlegen ermöglichte und uns dann auch noch anbot, das Picknick in einem überdachten Unterstand zu veranstalten, der praktischerweise mit Bänken und Tischen ausgestattet war.



v.l.: Diana, Lutz, Olaf, Peter, Ingo, Torsten, Lisa

Muffins, Käsewürfel, Schokolade, Würstchen, Quiche, Kuchen, Möhren...und natürlich auch kühle Getränke und ein Fläschchen Hochprozentiges bei guter Laune und Sonnenschein - was ging's uns gut!

Danach traten wir vortrefflich gestärkt und guter Dinge den - dieses Mal schnörkellosen - Rückweg an. Während des nieseligen Aufenthalts in der Schleuse kam es aber

noch fast zu einer Krise: Wenn da für unseren Steuermann nicht doch noch ein Exemplar seines Lieblings-Schokoriegels übrig gewesen wäre - wer weiß, ob es nicht so kurz vor Schluss noch zu einer „Meuterei ohne Bounty“ gekommen wäre...



Ingo und das Bounty

Da diese also vermieden werden konnte, bewältigten wir die letzten dreieinhalb Kilometer bis zurück zum Verein noch problemlos, und beendeten unseren Ausflug - obwohl es von der Gesamtstrecke her am Ende nicht mehr ganz für eine Wanderfahrt reichte - gegen 16 Uhr mit guter Laune und in ebensolchem Zustand.

Wir freuen uns schon auf die nächste - und dann „richtige“ - Bollentour, die aber nun nicht erst in einem Jahr, sondern schon zum Beginn der Saison 2021 geplant werden soll.

ORANIEN
APOTHEKE**E**

ANNETTE KNEVELKAMP • HAMBURGER STR. 51 • 28205 BREMEN

04 21/49 01 90 • FAX 04 21/49 31 59

Wanderfahrt Berlin über Potsdam ins Havelland, vom 12. - 19. September 2020

Autor: Jens Ronneburg Fotos: Jens Ronneburg, Reinhard Riemer

... wenn Engel rudern, scheint die Sonne...

Die 38. Wanderfahrt des Mittwochkreises führte durch Berlin (Müggelspree, Landwehrkanal, Schleuse Charlottenburg und Spandau, Scharfe Lanke, Pfaueninsel, Jungferensee, Tiefer See, Templiner See, Werder, Schwielower See, Potsdamer Havel, Ketzin) über Potsdam, vorbei an den Naturschutzgebieten des Havellandes nach Caputh.



v.l.: Erich, Jens, Hans-Jürgen, Christine, Reinhard, Eberhard, Wolfgang (Werner stieß später dazu) bei der Abfahrt

Am 12.09.2020 fuhren wir mit dem Vereins-Personen-Transporter mit unserer erprobten „Malepartus“ auf dem Anhänger von Bremen zur Müggelspree (Brandenburg/Berlin). Wir, d.h. Erich Mitulla, Eberhard Hinze, Wolfgang Orth, Hans-Jürgen Kaiser, Reinhard Riemer mit Frau Christine, Werner Meyer-Ehlers und Jens Ronneburg. Corona-bedingt und wegen beruflicher Unabkömmlichkeit war die ursprüngliche Teilnehmerzahl dieses Mal geschrumpft. Im Vorfeld hatten sich alle Teilnehmer mit zahlreichen Ruderkilometern gut auf diese Fahrt vorbereitet, es galt über 120 Kilometer in fünf Tagen bei zum Teil sengender Hitze (32° C) und Schleusen zu bewältigen. Bei strahlendem Sonnenschein riggerten wir unser Boot beim Berliner Ruderclub Aegir auf und konnten dort schon den regen Bootsverkehr auf der Müggelspree beobachten. Es schien auch an den folgenden Tagen auf manchen Seen so, als ob fast jeder Berliner ein eigenes Boot besäße und wenn nicht, sich mit einem Party-Boot auf den Gewässern tummelte.

Hier, wie so oft auch bei zahlreichen anderen Örtlichkeiten, erfreute uns Wolfgang mit seinem Kornett mit seinem reichhaltigen Repertoire, oft durch uns sängerisch unterstützt.



Unser Fahrtenleiter (VL) Erich Mitulla hatte ein Hotel in Großbeeren als erstes Quartier für diese Tour ausgewählt, das uns schon von einer Berlinfahrt 2018 her bekannt war. So konnten wir auf bekannte Restaurants für die Abende zurückgreifen und den Tag bei einem guten Tropfen Revue passieren lassen.

Das Wetter war uns bei der Wanderfahrt sehr gnädig gestimmt, täglich hatten wir mindestens 22° C und mehr (32° C)“ wenn Engel rudern, scheint die Sonne...“ wie ein Teilnehmer bemerkte.



Eberhard vor der Oberbaumbrücke



Der Molecule Man



Nachdem wir die Spree, den Landwehr-Kanal erfolgreich durchmaßen, war der dritte Tag der sogenannte „Kulturtag“ auf der Wanderfahrt.

Auch für Potsdam-Kenner erlebten wir eine sehr interessante Stadtführung. Geschichte, gepaart mit aktuellen Ständen der einzelnen Bundesländer anlässlich zu den Feiern „Potsdam - 30 Jahre Wiedervereinigung“ wurde uns geboten.



v.l.: Eberhard, Werner, Wolfgang, Hans-Jürgen, Erich, Reinhard, Christine, Jens

Nachmittags besuchten wir das Sommerhaus des Malers Max Liebermann am Wannensee. Ein herrlicher Garten umgibt die Villa und das Leben sowie das Wirken des Malers und seiner Familie werden dort eindrucksvoll dargestellt. Der Abend klang mit einem Essen am Ufer des Wannesees mit Blick auf vorbeisegelnde Boote bei untergehender Sonne aus.



Das Liebermann-Villa



v.l.: Reinhard, Werner, Eberhard und Erich auf dem Weg nach Caputh



Der Abschlussabend

In Erinnerung bleibt eine sonnige, harmonische, schöne Wanderfahrt, mit vielen neuen Eindrücken. Dank noch einmal herzlich an unseren VL Erich Mitulla für die bestens organisierte Wanderfahrt.

Hamburger Hafentörn am 20. September 2020

Einmal Kunstbagger und zurück

Autorin/Fotos: Susanne Schattenberg

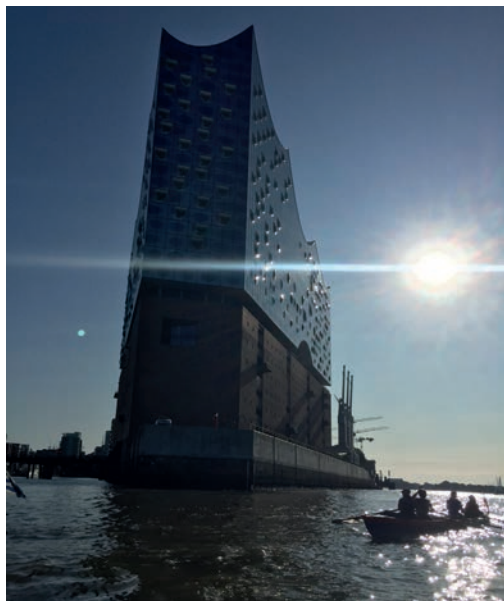
Über die Schönheit von Ruderrevieren lässt sich bekanntlich nicht streiten. Genau so unbestritten ist, dass Hamburg sicher eins der schönsten, vielseitigsten Reviere zu bieten hat. Daher sollte man sich nicht zweimal bitten lassen, wenn die Wikinger Hamburg, die ihr Vereinshaus an der Norderelbe haben, zu einer Hafentrundfahrt einladen. Gerade wenn man in Bremen wohnt, muss man sich hinterher fragen, ob man die Becken in Bremen tatsächlich noch „Hafen“ nennen darf; kein Wunder, dass die Stadt versucht, sie durch Strandaufschüttungen attraktiver zu machen, offenbar auch, um davon abzulenken, dass hier kaum noch Schiffe liegen. Man fragt sich, warum die Bremer Häfen für Ruderboote verboten sind, die Hamburger aber nicht – vermutlich, damit wir nicht merken, dass dort schon lange keine Schiffe mehr liegen...

Vier Bremer*innen, eine Bad-Oldesloerin und zwei Wikinger*innen hatten großes Glück mit dem Wetter an diesem Sonntag, es war ein Bilderbuchtag – sonnig und warm. Der Nachteil an einer solchen Hafentrundfahrt ist natürlich, dass man vor 9:00 Uhr morgens an den Landungsbrücken vorbei sein sollte, denn wenn erstmal die Barkassen ablegen und die „Große Hafentrundfahrt“ beginnt, ist die Elbe nur noch kochendes Wasser.

Dennoch nahmen wir uns Zeit für ein besonderes Highlight: Im Hansa-Hafen liegt die Peking, ein Viermaster, 1911 für den Überseehandel bei Blohm & Voss gebaut, nun gerade zurück in den Hamburger Hafen überführt, auch die Tagesschau hatte berichtet. Das Segelschiff lag majestätisch da und ließ sich gnädig in der frühen Morgensonne fotografieren. Nicht nur wir waren auf diese Idee gekommen; wir trafen noch einen Vierer von den Hamburger Ruderinnen von 1925. Allein hier im Museumshafen könnte man einen ganzen Tag mit Staunen verbringen, aber wir wollten ja weiter.



Ulrich von den Wikingern zeigt Tom die Peking im Hansa-Hafen



„Unser“ Boot mit Thilo und Martin vor der Elphi (im Gegenlicht)

Bei der „Elphi“ querten wir die Elbe. Was für die Wikinger die normalste Sache der Welt ist, verschlägt einem immer wieder den Atem, so grandios sieht sie aus. Auch die erste kreuzende Fähre, vulgo: „Bügeleisen“, weil die Aufbauten an eine solche Form erinnern, hielt uns nicht von einem Fotostopp ab. Die Hamburger Ruderinnen übrigens auch nicht; es waren also nicht nur wir Bremer*innen fasziniert. Dann schlugen wir uns schnell an der Kehrwiederspitze vorbei und, die Speicherstadt Steuerbord liegend, hinter die Pontons der Landungsbrücken und ruderten zwischen Ufer auf der einen Seite und noch friedlich daliegenden, auf Kundschaft wartenden Barkassen auf der anderen Seite durch, während dahinter die Elbe wogte und die Werften und Musical-Theater zu sehen waren. Wir passierten auch die Cap San Diego, die Rickmer Rickmers und ein sowjetisches U-Boot U-434.

Ruderwesten verwenden:

Das Tragen einer Schwimmhilfe oder Schwimmweste ist in dem Zeitraum
vom November 2020 bis März 2021
Pflicht für alle Mitglieder



die „Tigerente“ der Hamburger Ruderinnen und unsere Mannschaft im Wikinger-Boot, auf Schlag Thilo, im Bug Martin

Da der Tag noch jung war, die Sonne strahlte und wir viel Zeit hatten, legten wir in Blankenese am Strand an und frühstückten hier im Café. Trotz Corona und auseinander gerückter Tische, war hier ein reges Treiben in der Sonne; Kinder spielten im Sand, Hunde tobten herum, Erwachsene schlürften Cappuccino. Es fühlte sich wie Strand-Urlaub im Süden an, nur die Kulisse, der Blick auf die Hafenanlagen auf der anderen Seite, war viel überwältigender. Schließlich machten wir uns auf und fuhren weiter elbabwärts, querten schließlich und gingen in Finkenwerder an Land. Genaugenommen allerdings gingen wir in Bremen an Land, denn wir machten am „Kunstbagger“ fest, der, genau wie seine Besitzerin, aus Bremen stammt, aber, da sie in den Bremer Häfen keinen Liegeplatz bekommen hatte (vermutlich, weil dort zu viele Schiffe verkehren...), kurzerhand ihren Schaufelbagger mit unzähligen Kunstwerken und Krempel darauf nach Hamburg hat schleppen lassen, wo er eine Attraktion ist und schon in den lokalen Nachrichten war.

Wir wurden mit großem Hallo empfangen, versuchten, weder beim Aussteigen an der Bordwand durchzukentern, noch über eins der zahlreichen Kunstwerke zu stolpern, und bekamen gleich einen Kaffee angeboten. Dann machten wir uns zu einem Rundgang durch das pittoreske Finkenwerder mit seinen enggedrängten, schiefen Fachwerkhäusern auf. Nachdem wir uns schließlich von der Kunstbaggerin losgerissen hatten, die uns den Auftrag erteilte, unbedingt für sie in Bremen Lobby-Arbeit zu machen, denn wie gern würde sie am Waller Sand ankern und dort Kajaks verleihen und Kaffee verkaufen, ruderten wir zurück, durch weitere Hafenbecken, an der Köhlbrandbrücke



unsere Boote am Strand in Blankenese mit Tom, Ulrich und Thilo



mal ein richtiges Hafenbecken mit richtigen Schiffen:
Thilo und Martin vor einem Container-Schiff

vorbei durch Gezeitenschleusen, nahmen noch kurz auf Reede liegend Leichtern ein Sonnenbad und legten schließlich hochbeglückt bei den Wikingern wieder an, nachdem uns die Elbe an der Elphi doch noch zuletzt gezeigt hatte, was sie kann:

SEHR garstig sein und einen ordentlich durchschaukeln.

DAS nennt man Hafen! Sorry, Bremen!



Anleger an Land holen, am 12.12.2020 von 9:00 - 14:00 Uhr, Hochwasser ist um 12:54 Uhr

Liebe Mitglieder,

bitte achten Sie darauf, dass ihr Verein stets über ihre aktuellen Daten verfügt. Bitte denken Sie daher daran, uns ihre aktuelle

- Adresse
- Mailadresse
- Telefon-Nr. (Festnetz und Mobil)

mitzuteilen, wenn sich etwas geändert hat oder wenn die Daten dem Verein eventuell noch gar nicht vorliegen. Nur dann können wir sicherstellen, dass wir immer zeitnah alle Mitglieder informieren können.

Die Info gern per Mail an office@bremer-ruderverein.de

Der Vorstand

Im neuen Jahr heißt Sie
das STEAKHOUSE an der Weser wieder herzlich willkommen

TERRASSE MIT WESERBLICK!

Hier ist die Welt noch in Ordnung!
Natur pur vereint mit dem einzigartigen
Blick auf die Weser lässt die Herzen aller
Gäste höher schlagen



FEIERN ALLER ART (wenn wieder erlaubt)

Gerne richten wir Ihre Feierlichkeiten aus.

- Familienfeiern • Hochzeiten
- Taufen • Geburtstage & Jubiläen

die beschlossenen Corona-Maßnahmen
beinhalten für uns einen erneuten
Lockdown. Daher bieten wir Ihnen einen
Außer-Haus-Verkauf an. Zum Beispiel:



- **Kohlessen**,
mit Freunden in kleiner oder großer-
Runde (ab 10 Pers).
Gern nehmen wir Ihre Bestellung zur
Abholung telefonisch entgegen.



Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest
Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Wir sind an der Weser liegend, barrierefrei für jeden zu erreichen!

IM VEREINS- UND BOOTSHAUS DES BREMER RUDERVEREINS VON 1882 e.V.

Werderstrasse 60 • 28199 BREMEN
Telefon: 0421 / 176 600 17 • Mobil: 0174 / 980 62 98
Inh. Natalija Cosic

SPEISEKARTE ZUM DOWNLOADEN UNTER

www.steakhouse-1882.de



Am 19. Februar 2020 verstarb unser langjähriges Mitglied

Peter Rolfs

nach kurzer schwerer Krankheit.

1951 trat er als Jugendlicher in den Bremer Ruderverein von 1882 e.V. ein und erlebte dort nach seinen Erzählungen ebenso wie seine Geschwister eine fröhliche Zeit beim Rudern auf der Weser und bei vielen Festen der Jugendabteilung. Unter dem Trainer Kutsch hat er im Jungmann-Vierer trainiert und einige Rennen bestritten. Später wandte er sich mehr dem Handball zu und war dort erst als Spieler erfolgreich und später ein beliebter Trainer von Jugendmannschaften. Dem Ruderverein blieb er aber immer verbunden und war durch persönliche Kontakte wie auch durch den Stander stets gut informiert. 2011 wurde ihm die Goldene Vereinsnadel für 50-jährige Mitgliedschaft verliehen.

Er besuchte regelmäßig die Stiftungsfeste und fühlte sich dort im Kreis der Alten Herren sehr wohl. Als Butenbremer habe ich ihn dort vor wenigen Jahren kennen gelernt und wir haben festgestellt, daß unsere Großväter Brüder und früher auch Vereinsmitglieder waren.

Wir werden Peter als ruhigen, interessierten und hilfsbereiten Menschen in Erinnerung behalten.

Henning Hake



In stiller Trauer und Dankbarkeit verabschieden wir uns von

Volker Strasser



der am 19. August 2020 verstorben ist. Wir gedenken eines Mannes, der ein Leben lang dem Rudersport verbunden war.

Während unserer Lehrzeit bei den Atlas-Werken wurden wir Mitglieder des Vereins und trainierten gemeinsam mit Hans Achelis, Dietrich Grommé und Klaus Obrock. Volker war ein begeisterter Renn- und Wanderruderer, besonders aktiv in den 50er Jahren, die er in einem seiner letzten Briefe an den Verein als die „goldenen Jahre“ bezeichnete.

1957 verließ Volker mit seiner Frau Emmy aus beruflichen Gründen Bremen und zog nach Celle. Hier traf er seinen Freund Hansjörg Bopp, ebenfalls ein alter 82er, wieder und gründete mit ihm den Celler Ruderverein. Vorbild war der BRV von 1882. Nach vielen von Erfolg gekrönten Jahren wurde er 2010 zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

In all den Jahren blieb Volker dem BRV von 1882 treu, hielt freundschaftlichen Kontakt zu seinen ehemaligen Ruderkameraden und ließ den Verein in Briefen an seinem Leben teilhaben.

Ein besonderes Ereignis für ihn und die ganze Familie war noch einmal die Taufe eines Vierers im Celler Ruderverein auf den Namen „Emmy Strasser“, seiner geliebten Frau, die im August 2014 verstarb.

Volker und Emmy werden in unserer Mitte bleiben.

Richard Goldgrabe

Dr. Helge Strasser

*16.01.1936 Harburg-Wilhelmsburg +25.09.2020 Emsdetten

Und wieder hieß es Abschiednehmen von einem guten, immer wieder begeisterungsfähigen Freund und langjährigen Ruderkameraden.

Seit Anfang der 50-iger Jahre bis Mitte 2020 war Helge Strasser treues Mitglied im Bremer Ruderverein von 1882 e. V., dem er stets sehr verbunden blieb. Kein Bremen-Besuch fand statt ohne Abstecher an die Weser und regelmäßig zum Stiftungsfest mit seiner Frau Christine.



Helges Start als Trainingsmann war, u. a. auch in dem Leichtgewichtsachter, der 1953 bei den Jugendbestenkämpfen (heute Deutsche Meisterschaft) als Sieger durch's Ziel ging. Doch durch die plötzliche Berufung – in damaliger Zeit ein Jahr als Austauschschüler nach Amerika zu gehen - konnte Helge nicht mit nach Mannheim fahren. Nach seiner Rückkehr 1954 war er für uns „John Foster Dulles“.

Nach dem Abitur und einer Lehre als Schiffsmakler nahm Helge das Studium der Betriebswirtschaft in Kiel auf. Dem folgte der schließlich Abschluss mit der erfolgreichen Promotion.

Der berufliche Einstieg von Helge Strasser fand 1966 bei der Firma HOESCH AG in Dortmund statt, die bis zur Rente auch seine berufliche Heimat blieb.

Schon 1967 wurde Helge Mitglied im Ruderclub Germania Dortmund. Von dort aus sorgte er für Masterrennen im In- und Ausland, auch mit uns seinen alten 82-iger Freunden. Trotz beruflich verantwortungsvollen Aufgaben übernahm Helge 1982 dort das Amt des Vorsitzenden.

Lieber Helge, an Deine mitreißende Art bei unseren Geburtstagsfeiern und regelmäßigen Ehemaligentreffen im Bremer Ruderverein werden wir allzeit denken und Dich in bester Erinnerung behalten.

Thomas Achelis

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

Michael Pankratz	02. Januar	77 Jahre
Eberhard Hinze	03. Januar	76 Jahre
Jens Ronneburg	04. Januar	70 Jahre
Eckehardt Schmidt	05. Januar	70 Jahre
Axel Fangk	06. Januar	79 Jahre
Lasse Tietz	09. Januar	20 Jahre
Franziska Stubbemann	12. Januar	30 Jahre
Jan Mose	18. Januar	20 Jahre
Prof. Dr. Rolf W. Stuchtey	23. Januar	81 Jahre
Werner Meyer-Ehlers	02. Februar	70 Jahre
Dirk Achilles	05. Februar	79 Jahre
Dieter Lemmermann	06. Februar	85 Jahre
Karl-Diedrich Kochmeier	07. Februar	70 Jahre
Malte Hermann	12. Februar	70 Jahre
Rolf Last	14. Februar	77 Jahre
Ulrich Brandt	16. Februar	82 Jahre
Jürgen Knott	23. Februar	81 Jahre
Günter Vogt	27. Februar	84 Jahre
Ludolf Lübking	28. Februar	83 Jahre
Manfred Hinzmann	01. März	77 Jahre
Fred Reimler	05. März	81 Jahre
Jürgen Oetken	06. März	84 Jahre
Dagmar Altmann	07. März	78 Jahre
Antonia Düchting	07. März	20 Jahre
Gerhard Wilms	12. März	81 Jahre
Anna Katharina Langfeldt	12. März	40 Jahre
Kai Rüdiger Meyer	27. März	77 Jahre



Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

Werderstraße 60, 28199 Bremen
Telefon: 53 29 50
www.bremer-ruderverein.de

Geschäftsstelle Sabrina Aschmann
Telefon 53 29 50
office@bremer-ruderverein.de

Öffnungszeiten:
Mittwochs 18 bis 20 Uhr
sonst nach Terminvereinbarung
oder gern auch per Mail

Bankverbindung Die Sparkasse Bremen AG

IBAN Beitragskonto: DE79 2905 0101 0001 0237 12
Spendenkonto: DE02 2905 0101 0011 2323 11
weiteres Konto: DE20 2905 0101 0011 1882 40
BIC SBREDE22XXX

Gastronomie

Natalija Cosic • 0421 176 600 17
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. ab 16:30 - 23:00 Uhr; Sa. und So. 11:30 - 23:00 Uhr
gastronomie@bremer-ruderverein.de

Vorstand

Präsident Günther Brandt

Bismarckstr. 3 • 28203 Bremen • 70 09 57

praesident@bremer-ruderverein.de

Vorsitzender Verwaltung Sven Philippsen

Theresenstr. 6 • 28203 Bremen • 0152-21720047

verwaltung@bremer-ruderverein.de

Vorsitzender Rudern Frank Buckwitz

rudern@bremer-ruderverein.de

Vorsitzender Jung82

Luca Reinshagen, Josephine Seeber

jung82@bremer-ruderverein.de

Vorsitzender Finanzen - kommissarisch

Malte Hermann

finanzen@bremer-ruderverein.de

Schriftführer Michael Bönninghaus
Hauswart Tammo Klein
Einkauf Malte Hermann
Ruderwartsteam Vorsitz Susanne Schattenberg
Wanderruderwart Tom Weber
Bootswart Heiko Schwenke
Costal-Rowing-Wart H.-W. Heitmann
Trainingsleitung Lisa Vehrs

schriftfuehrer@bremer-ruderverein.de
hauswart@bremer-ruderverein.de
einkauf@bremer-ruderverein.de
ruderwartsteam@bremer-ruderverein.de
wanderruderwart@bremer-ruderverein.de
bootswart@bremer-ruderverein.de
auhweithmann@web.de
trainingsleitung@bremer-ruderverein.de

Presse NN
Vereinskleidung Inge Vogt • 0421 21 52 73
Fahrzeuge Heiner Gratenaus • 0421 2 05 47 12

pressewart@bremer-ruderverein.de
k.A.
fuhrpark@bremer-ruderverein.de

Ehrenmitglieder Inge Vogt, Günter Vogt, Lübbo Schmidt

Vorsitzender des Ältestenrates Ralph Meyer im Hagen • 0421 214617

DRV Deutscher Ruderverband • www.rudern.de
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 • 30169 Hannover • 0511 98 09 40

Landesruderverband (LRV) Bremen Vorsitzender
Redelf Janßen • An der Aue 60 • 28757 Bremen • 0421 96038941 • 0171-5531474

Unser Stander

stander@bremer-ruderverein.de

Redaktionsteam

Andrea Beu
0421 67346884

Karl-Diedrich Kochmeier

Birte Myrzik

Unser Stander erscheint vierteljährlich. Für eingereichte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung, ebenso können Artikel gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen weder die Meinung der Redaktion noch die des BRV v. 1882 e.V. darstellen. Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist bei genauer Quellenangabe und Einsendung eines Belegexemplares an die Redaktion gestattet.

Druck

mit Unterstützung der
Techniker Krankenkasse

Impressum

Unser Stander ist die Vereinsmitteilung des Bremer Ruderverein von 1882 e.V. und wird von diesem herausgegeben.

Anzeigenpreise

1/1 Seite 160,00 EUR
1/2 Seite 80,00 EUR
1/3 Seite 55,00 EUR
1/4 Seite 40,00 EUR
(Mehrwertsteuerfrei)



Wir rudern seit 1882

TK-Studentenservice

Matthias Kurzawski
Tel. 040 - 46 06 51 11-204
Mobil 01 60 - 348 33 10
Matthias.Kurzawski@tk.de
www.tk.de/vt/
Matthias.Kurzawski

